

Sitzung vom 1. September 1993

2676. Anfrage (Amphibienunterführung Stadel/Hochfelden)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 14. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Seit rund zwanzig Jahren durchqueren die sogenannte Kiesstrasse zwischen Glattfelden und Niederglatt sowie die Kantonsstrasse zwischen Hochfelden und Stadel ein Gebiet, das Amphibien für ihre jährliche Wanderung benützen. 1982/83 wurde die dortige Kreuzung Chalhofen saniert, ohne dass die langjährigen Durchgangsrechte Tausender dort ansässiger Erdkröten, Gras- und Wasserfrösche, Berg- und Teichmolche beachtet worden wären.

Wenn sie im Gebiet des Strassbergs aus ihrer Winterstarre erwachen, machen sich die Amphibien in warmen und feuchten Frühlingsnächten auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Zwischen Mitte März und Mitte April überqueren jährlich rund 6000 Amphibien die Kiesstrasse auf ihrer Hochzeitsreise zum Chernen- und zum Stadlersee. Um Massaker zu vermeiden, haben bisher freiwillige Helferinnen und Helfer (sogenannte «Fröscheler») in frühen Morgenstunden (zum Teil auch am späten Abend) die reise- und heiratswilligen Tiere einzeln, paar- und klumpenweise mit Kübeln eingesammelt und über die Strasse getragen. Nur so konnten Massenkollisionen zwischen Autos und Fröschen verhindert werden. Unterstützt wurden sie dabei von der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich, welche im Laufe der Zeit über einen Kilometer Amphibienzäune errichten liess, was das Einsammeln der Tiere wesentlich erleichtert.

Dieser Zustand ist aber für Mensch und Tier gleichermassen auf die Dauer nicht zumutbar, zumal die Rückwanderung der Tiere in den Wald, die sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinzieht, ungeschützt verläuft. Das alljährliche Massaker, welches sich im Juli auf diesen Strassen ereignet, wenn Tausende von jungen Fröschen und Krötchen ihre Geburtsgewässer verlassen, bleibt angesichts der Winzigkeit dieser Tiere unbeachtet.

Eine neue Lösung musste gesucht werden - und wurde auch gefunden. Diese besteht aus einem Projekt für eine Amphibienunterführung. Entsprechende Anlagen sind übrigens bereits erprobt und haben sich im In- und Ausland bewährt. Die Amphibien gehen den aufgestellten Hägeln nach und gelangen via Unterführung bequem und ungefährdet zu ihrem Laichgewässer, wo sie in aller Ruhe ihre Eier ablegen können. Nach dem Brutgeschäft und einer gewissen Erholungsphase gehen sie den Weg zurück in ihr Sommerrevier.

Die Fachstelle Naturschutz hat die Idee einer Amphibienunterführung wohlwollend unterstützt; ein Projektierungskredit wurde allerdings nicht bewilligt.

Ich frage den Regierungsrat an:

Teilt er die Ansicht namhafter Juristen und Zoologen, dass das Brutgeschäft und damit die Arterhaltung der Amphibien, die gesamtschweizerisch geschützt sind, einem gemeinnützigen Zweck dienen?

Ist dem Regierungsrat das wegweisende Projekt einer Amphibienunterführung schon vertraut?

Ist er bereit, diese Unterführung durch den Gemeinnützigen Fonds finanzieren zu lassen?

Oder zieht es der Regierungsrat vor, die Kies- und die Stadlerstrasse jedes Jahr zur Zeit der Laichwanderung im März und April (oft länger) für den motorisierten Verkehr zu sperren?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Alle Amphibienarten sind bundesrechtlich geschützt. Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 ist dem Aussterben einheimischer

Tier- und Pflanzenarten durch geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In diesem Sinne ist es eine allgemeine Naturschutzaufgabe, Massnahmen zu treffen, um die im Zusammenhang mit ihrer Fortpflanzung wandernden Amphibien nach Möglichkeit vor dem Strassenverkehr zu schützen. Die in der Anfrage geschilderten Verhältnisse an den Strassen beim Neeracherried sind bekannt, und das Abfangen der gefährdeten Tiere durch freiwillige Helfer kann auf die Dauer nicht als befriedigende Massnahme angesehen werden. Die bis 1990 versuchte Umsiedlung der Amphibien in zwei neugeschaffene Laichgewässer im Sandacker und in den Klarenwiesen, Hochfelden, hat in einer achtjährigen Versuchszeit zu keiner Abnahme der Wanderung in den Stadler- und den Chernensee geführt.

Die Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung hat daher die Amphibienwanderungen untersuchen und einen Vorschlag für eine definitive Amphibienschutzanlage ausarbeiten lassen. Vorgesehen sind ca. 40 cm hohe Dauerabschrankungen entlang dem Strassenrand sowie neun Strassendurchlässe. Das Detailprojekt mit Kostenvoranschlag soll noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden. Grundsätzlich rechtfertigt sich, wie bei andern solchen Anlagen (Türlersee, Müliweiher, Affoltern a. A.), die Finanzierung aus dem Natur- und Heimatschutzfonds. Es ist auch ein Bundesbeitrag zu erwarten. Der Fonds für gemeinnützige Zwecke unterstützt grundsätzlich auch Projekte aus dem Bereich Natur und Artenschutz. Beiträge aus diesem Fonds können jedoch nur auf detailliert begründetes Gesuch hin an Dritte, nicht aber an den Staat ausgerichtet werden. Da im vorliegenden Fall der Staat tätig wird, kann die Finanzierung nicht über den Fonds für gemeinnützige Zwecke erfolgen.

Eine Sperrung der Kies- und der Stadlerstrasse während der Amphibienlaichzeit ist keine realistische Alternative.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller